



Trainingsbetrieb ab dem 01. August 2020 unter Berücksichtigung der Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

ALLGEMEINES

1. Beim Betreten der Sport- und Tagungsstätte hat sich jeder Anwesende an der Rezeption in die Trainings- bzw. Gästeliste einzutragen. Das gleiche gilt beim Verlassen des Hauses.
2. Jede/r Kegler/in ist aufgefordert untereinander und zu den Zuschauern, Abstand zu halten und die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.
3. Vor und nach jedem/r Training/Nutzung der Kegelbahneinrichtungen sind die Hände zu waschen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten.
5. Das Tragen eines Mundschutzes außerhalb des Spiel-/Trainingsbetriebes wird empfohlen.
6. Die Festlegungen des Gastgebers für die Ausgabe von Getränken sind einzuhalten.
7. Mit der Unterschrift auf der Gästeliste erkennt jeder an, das anfallende Bußgelder auf der Basis der Missachtung der geltenden Coronaverordnung des Landes NRW direkt dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

TRAININGSBETRIEB

1. Die zulässige Personenzahl auf den Kegelbahnen ist auf 20 Personen begrenzt.
2. Der Trainingsbetrieb ist aktuell nur den Vereinsmitgliedern gestattet. Ausnahmen hierzu sind mit der Verwaltung des Hauses abzustimmen.
3. Die Umkleieräume im Schwimmbad sind ab sofort wieder nutzbar.
4. Die Duschräume sind wieder unter Beachtung des Mindestabstandes nutzbar. Die Duschdauer ist wegen der Dampfbildung kurz zu halten.
5. Paarkampf-Wettkämpfe sind zurzeit nicht gestattet.

WETTKAMPF / LIGENSPIELE

1. Für Spieler, die sich nicht in die an der Rezeption ausliegende Liste der Sport- und Tagungsstätte eingetragen haben, erlischt das Startrecht des entsprechenden Ligenspiels.
2. Auf jeder Bahn sind drei gleichfarbige/gleiche Kugeln ausgelegt.
3. Jeder Kegler nimmt die auf seiner Anfangsbahn ausliegenden Kugel bei jedem Bahnwechsel mit. Das gilt ebenso für das Einkegeln.
4. Der Wechsel von Bahn 4 zur Bahn 1 erfolgt wegen des Mindestabstandes über die Bahnen.
5. Die Kugeln sind nach Beendigung des Wettkampfes mit den ausgelegten Tüchern zu reinigen.
6. Nach Beendigung des Wettkampfes kehrt jeder Spieler wieder an den zugewiesenen Tisch zurück.
7. Der Hygienebeauftragte hat das Recht, Personen, die Maßnahmen nicht befolgen, zu ermahnen und beim wiederholten Vergehen der Spielstätte zu verweisen. Betrifft dies/es eine/n Spieler/in, wird es im Spielbericht vermerkt.